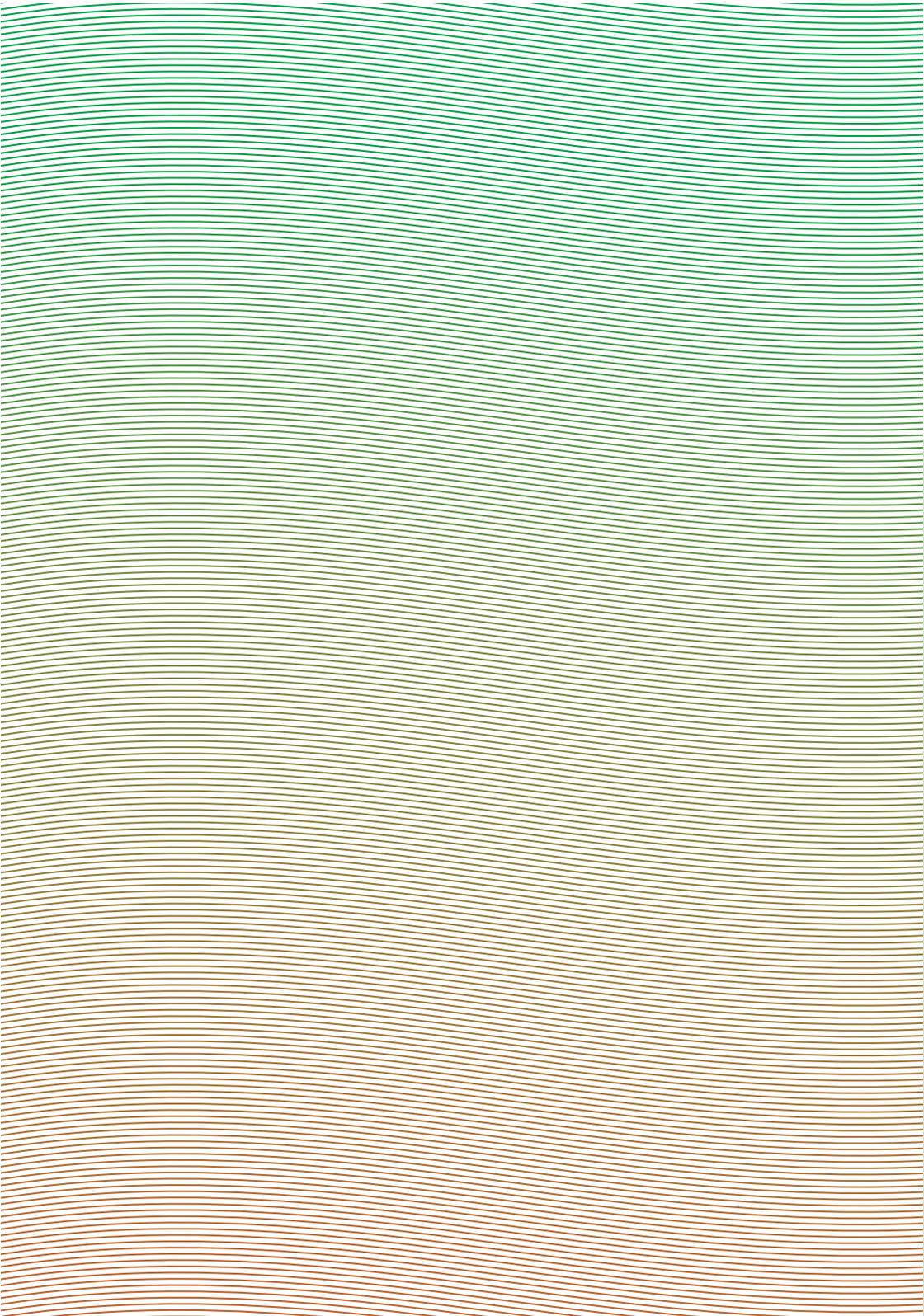




Das Berufliche Gymnasium in Nordrhein-Westfalen.

Informationen für Schülerinnen und Schüler.





Inhalt

- 4 Vorwort**
- 6 Basisinformationen zum Beruflichen Gymnasium**
- 8 Die Möglichkeit der Doppelqualifikation**
- 10 Der Unterricht am Beruflichen Gymnasium**
- 12 Das Abitur am Beruflichen Gymnasium**
- 14 Berichte über Absolventinnen und Absolventen**
- 17 Weitere Informationen**



Vorwort

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wenn sich die Sekundarstufe I dem Ende nähert, stellt sich die Frage, wie die nächste Stufe Ihrer Schullaufbahn aussehen soll. Möchten Sie zum Abitur gelangen, steht Ihnen mit dem Beruflichen Gymnasium am Berufskolleg eine interessante Alternative zu der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen offen.

An den Beruflichen Gymnasien wird Ihnen ein Weg eröffnet, der das Abitur mit beruflichen Qualifikationen verbindet. So vielfältig die Wege zum Abitur auch sind, eines haben sie gemeinsam: Die berufliche Handlungsfähigkeit wird entscheidend gefördert. In zahlreichen Bildungsgängen können Sie sich sogar doppelt qualifizieren und neben dem Abitur auch einen Berufsabschluss nach Landesrecht erwerben. Ob Sie Ihren Weg nach dem Schulabschluss an einer Hochschule oder im Rahmen einer qualifizierten Berufsausbildung fortsetzen, bleibt Ihrer Entscheidung überlassen. Eines aber ist gewiss: Die Beruflichen Gymnasien werden Sie sowohl für ein Hochschulstudium als auch für anderweitige Berufsausbildung bestens qualifizieren.

Jährlich schließen in Nordrhein-Westfalen mehr als 6.000 Schülerinnen und Schüler ein Berufliches Gymnasium mit dem

Abitur ab. Die Landesregierung möchte den Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten dieser Schulform in den kommenden Jahren weiter steigern. Dafür gibt es gute Gründe: So hat beispielsweise eine Studie des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung festgestellt, dass diese Form des Gymnasiums einen bedeutenden Beitrag zur Durchlässigkeit des Schulsystems leistet und neuen Schülergruppen den Weg zum Abitur eröffnet.

Erste Einblicke in das Berufliche Gymnasium in Nordrhein-Westfalen vermittelt diese Broschüre. Ich wünsche Ihnen eine gute und erfolgreiche Schullaufbahn!

Ihre



Barbara Sommer
Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Basisinformationen zum Beruflichen Gymnasium

Voraussetzung für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums ist die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Am Beruflichen Gymnasium kann man innerhalb von drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erwerben. Sie berechtigt zum Studium an allen Hochschulen und Fachhochschulen. Insofern ist das Berufliche Gymnasium mit der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen vergleichbar. Darüber hinaus aber ermöglicht es den gleichzeitigen Erwerb von beruflichen Kenntnissen. Je nach Interesse und fachlicher Eignung können sich die Bewerberinnen und Bewerber am Beruflichen Gymnasium für einen von fünf beruflichen Fachbereichen bewerben (siehe Tabelle).

Fachbereich		Profilfach
Wirtschaft und Verwaltung		Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen
Technik	Fachlicher Schwerpunkt Bautechnik Elektrotechnik Maschinenbautechnik Naturwissenschaften	Profilfach Bautechnik Elektrotechnik Maschinenbautechnik Biologie, Chemietechnik, Ernährung, Physiktechnik
Erziehung und Soziales		Erziehungswissenschaften, Sport
Gestaltung		Gestaltungstechnik Kunst
Informatik		Datenverarbeitungstechnik, Informatik

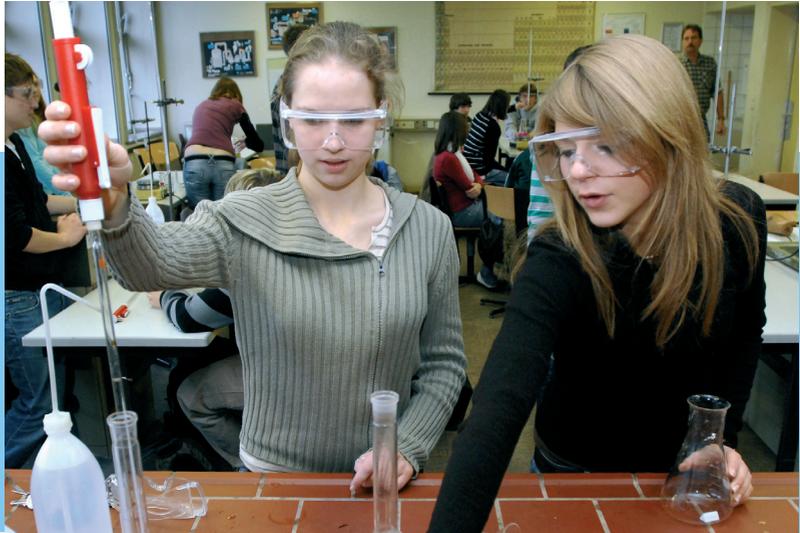
Schülerinnen und Schülern, die bereits wissen, welches berufliche Aufgabengebiet sie besonders interessiert, können also schon beim Einstieg in die Oberstufe günstige Voraussetzungen für ihr späteres Studium oder ihre nachfolgende Berufsausbildung schaffen. Wer seinen Berufswunsch bereits genauer kennt, kann sich auch für einen der sogenannten doppelt qualifizierenden Bildungsgänge entscheiden. In diesen Bildungsgängen erwirbt man neben der allgemeinen Hochschulreife auch einen Berufsabschluss nach Landesrecht. Darüber informiert das Kapitel „Die Möglichkeit der Doppelqualifikation“ genauer.

Im Unterschied zur gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Fächer in einen berufsbezogenen und einen berufsübergreifenden Lernbereich unterteilt.

Aufgrund des gewählten Fachbereichs werden im berufsbezogenen Lernbereich Fächer unterrichtet, die dieses Fachgebiet in besonderer Weise repräsentieren. Dies sind z. B. im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ die Fächer Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik. Hinzu kommen Fächer wie Mathe-

matik, Naturwissenschaften, Englisch und eine zweite Fremdsprache. Im Fachbereich „Technik“ gliedert sich die Wahl des Bildungsgangs noch einmal in fachliche Schwerpunkte, so dass man als Leistungskursfächer Bautechnik, Chemietechnik, Elektrotechnik etc. wählen kann. In der Jahrgangsstufe 12 wird ein Betriebspraktikum in der gewählten Fachrichtung von mindestens vier Wochen durchgeführt. In allen Fachbereichen werden im berufsübergreifenden Bereich die Fächer Deutsch, Religionslehre, Sport und Gesellschaftslehre mit Geschichte unterrichtet. Der Differenzierungsbereich beinhaltet ein Wahlfach.

Aufgrund des gewählten Fachbereichs liegen also die Fächer weitgehend fest. Der Gemeinschaftsbildung unter den Schülerinnen und Schülern kommt dies entgegen, da der Unterricht an den Beruflichen Gymnasien in der Regel im Klassenverband stattfindet. Diese Klassen bleiben bis zum Abitur zusammen. Wer sich dafür entscheidet, den Bildungsgang bereits nach der Jahrgangsstufe 11 oder 12 zu verlassen, kann sich unter bestimmten Bedingungen den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkennen lassen.



Die Möglichkeit der Doppelqualifikation

Der Begriff „Doppelqualifikation“ bedeutet, dass zusätzlich zum schulischen Abschluss eine weitere Qualifikation erworben wird. Schülerinnen und Schüler eines doppelt qualifizierenden Bildungsgangs gelangen in den Assistentenberufen beispielsweise in nur $3\frac{1}{4}$ Jahren zu einem Berufsabschluss und zum Abitur.

Das ist nicht nur Rekordzeit, sondern auch ein großer Startvorteil. Welche Absolventin oder welcher Absolvent einer anderen Schulform kann sonst von sich behaupten, möglicherweise schon mit 19 Jahren sowohl das Abitur als auch einen beruflichen Abschluss in der Tasche zu haben?

Möglich wird die Doppelqualifikation durch die besondere Konzeption der Beruflichen Gymnasien. Wie schon erwähnt, haben die berufsbezogenen Fächer einen hohen Stellenwert. Und da neben den berufsbezogenen auch berufsübergreifende Fächer wie Deutsch, Gesellschaftslehre mit Geschichte, Religionslehre und Sport auf dem Stundenplan stehen, entwickeln die Schülerinnen und Schüler sowohl berufliche Kompetenzen als auch grundlegende Fähigkeiten, die für ein Studium erforderlich sind. Außerdem sind in jeden doppelt qualifizierenden Bildungsgang verpflichtende Praktika eingebaut. In Verbindung miteinander werden die gesetzlichen Vorgaben für einen allgemeinbildenden wie auch für einen beruflichen Abschluss erfüllt.

Der Weg zum doppelten Abschluss ist arbeitsintensiv, aber lohnenswert. Zunächst legen die Schülerinnen und Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 13 ihre Abiturprüfung ab. Nach kurzer „Verschnaufpause“ starten sie dann erneut ins Berufspraktikum (ein erstes ist bereits in der Jahrgangsstufe 12 vorgesehen), das dann in der Regel 30 Wochenstunden umfasst und drei Monate dauert. Parallel dazu besuchen sie weiterhin die Schule, um sich auf die Berufsabschlussprüfung vorzubereiten. Dieser Unterrichtsbesuch erfolgt in der Regel abends und beinhaltet acht Wochenstunden.

Der gesamte Praktikums- und Unterrichtsblock endet mit der Berufsabschlussprüfung. Hierbei ist es für viele Schülerinnen und Schüler besonders erfreulich, dass ihnen viele bereits im Rahmen des Abiturs erbrachte Prüfungsleistungen angerechnet werden. Somit reduziert sich die

Zahl der abzulegenden Prüfungen deutlich. Und ist die Anstrengung dann von Erfolg gekrönt, verfügen die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich zum Abitur auch noch über einen Berufsabschluss nach Landesrecht: entweder als staatlich geprüfte technische bzw. kaufmännische Assistentinnen und Assistenten oder als staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher.

Nach Abschluss eines doppelt qualifizierenden Bildungsgangs stehen den Absolventinnen und Absolventen viele Wege offen, denn das Abitur berechtigt sie zum Studium und der Berufsabschluss bietet ihnen interessante berufliche Perspektiven. Ein geplantes Studium an einer Hochschule kann ohne Zeitverlust beginnen, da das ganze Prüfungsverfahren rechtzeitig vor Studienbeginn im Herbst abgeschlossen ist.

Folgende Berufsabschlüsse können an den Beruflichen Gymnasien erworben werden:

- ▶ Staatl. gepr. bautechn. Assistentin/Assistent
- ▶ Staatl. gepr. biologisch-techn. Assistentin/Assistent
- ▶ Staatl. gepr. chemisch-techn. Assistentin/Assistent
- ▶ Staatl. gepr. elektrotechn. Assistentin/Assistent
- ▶ Staatl. gepr. gestaltungstechn. Assistentin/Assistent
- ▶ Staatl. gepr. informationstechn. Assistentin/Assistent
- ▶ Staatl. gepr. konstruktions- und fertigungstechn. Assistentin/Assistent
- ▶ Staatl. gepr. physikalisch-techn. Assistentin/Assistent
- ▶ Staatl. gepr. umwelttechn. Assistentin/Assistent
- ▶ Staatl. gepr. techn. Assistentin/Assistent für Betriebsinformatik
- ▶ Staatl. gepr. kaufmännische/r Assistentin/Assistent
- ▶ Staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher
(vier Jahre unter Einschluss eines fachpraktischen Ausbildungsjahres)



Der Unterricht am Beruflichen Gymnasium

In die Klasse 11 der Beruflichen Gymnasien kommen Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I, die die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben haben. Da alle Schülerinnen und Schüler an den Beruflichen Gymnasien neu beginnen, hat niemand „Heimvorteile“ – aber alle verfolgen dieselben Ziele, nämlich das Abitur zu schaffen und berufliche Kompetenzen zu erwerben.

Anders als in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen findet der Unterricht zumeist im Klassenverband statt. Dies kommt den Wünschen vieler Schülerinnen und Schüler entgegen, denn der Unterricht in einer vertrauten Lerngruppe erleichtert den Einstieg. Die Orientierung aller Fächer im Bildungsgang auf ein berufliches Handlungsfeld ermöglicht den Fachlehrerinnen und Fachlehrern, ihren Unterricht abgestimmt zu planen. Dies lässt inhaltliche Verknüpfungen zwischen den Fächern zu. Arbeitsverfahren können in einem Fach vermittelt und in einem anderen Fach berufsbezogen eingeübt und vertieft werden.

Grundsätzlich ist der Unterricht auf berufliches Handeln orientiert. Handlungsorientierung heißt, dass der Lernprozess auf eigenverantwortliches Arbeiten in konkreten Lern- und Arbeitssituationen ausgerichtet ist. Schülerinnen und Schüler arbeiten verstärkt in Gruppen oder Projekten, deren Inhalte sich wiederum oft an beruflichen Handlungsfeldern orientieren. Dies fördert wichtige Schlüsselqualifikationen wie die Teamfähigkeit, die Zeit- und Arbeitsplanung sowie die Aneignung von Recherchemethoden.

Erfreulicherweise unterstützen sich an vielen Schulen die Schülerinnen und Schüler gegenseitig und machen dabei von ihren individuellen Möglichkeiten optimal Gebrauch. Der Differenzierungsbereich erlaubt es, individuelle Schwerpunkte zu setzen. An den Beruflichen Gymnasien können Schülerinnen und Schüler im Differenzierungsbereich aus einem interessanten Wahlangebot entsprechend ihrer Neigung wählen.

Lernprozesse finden aber nicht nur im Unterricht statt. So gibt es an immer mehr

Beruflichen Gymnasien im Anschluss an die Unterrichtszeit die Möglichkeit, in „Selbstlernzentren“ oder vergleichbaren Einrichtungen selbstständig Stoff nachzuarbeiten, Projekte zu planen oder neue Informationen zu sammeln. Vielerorts helfen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler in sogenannten „Nachhilfebörsen“ oder ähnlichen Einrichtungen jenen, die noch Nachholbedarf haben.

Da in den Abiturbildungsgängen an den Beruflichen Gymnasien Praktika integriert sind, haben alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die für sie interessanten beruflichen Arbeitsbereiche intensiv und auf guter fachlicher Grundlage kennenzulernen. Viele Schülerinnen und Schüler kehren nach ihren Praktika mit neuem Wissen in die Schule zurück, bringen dieses in den Unterricht ein und gestalten ihn so mit. Außerdem entstehen durch Praktika oft wichtige Kontakte zu möglichen Arbeitgebern. Viele Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Gymnasien haben so schon ihren Arbeitsplatz gefunden.



Das Abitur am Beruflichen Gymnasium

Das am Beruflichen Gymnasium erworbene Abitur berechtigt als „allgemeine Hochschulreife“ – von einzelnen Zulassungsbeschränkungen der Hochschulen abgesehen - genauso zum Hochschulstudium in jedem gewünschten Studienfach wie ein Abschluss der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen.

Und doch ergeben sich aus der beruflichen Orientierung der Beruflichen Gymnasien einige Besonderheiten. Denn mit dem Weg zu einem Beruflichen Gymnasium kann sich jede Schülerin und jeder Schüler für ein Profil seiner Wahl entscheiden. Diese Neigung wird nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Abitur-

prüfung berücksichtigt. So ist eines der beiden Leistungskursfächer stets das Profil bildende Fach des Bildungsgangs (z. B. im Fachbereich „Wirtschaft und Verwaltung“ das Fach Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen). Unabhängig davon, ob sich eine Schülerin oder ein Schüler für einen Bildungsgang in den Fachbereichen Erziehung und Soziales, Gestaltung, Informatik, Technik oder Wirtschaft und Verwaltung interessiert: die persönlichen Interessen finden auch in der Gestaltung der Abiturprüfung ihren Ausdruck.

Der bedeutsame Stellenwert der berufsbezogenen Fächer am Beruflichen Gymnasium hat noch weitere Folgen. Jede Absolventin und jeder Absolvent verfügt am Ende seiner Schulzeit über wichtige berufliche Kenntnisse, die den späteren Einstieg in das Berufsleben erleichtern.

Viele gewohnte Bestandteile des Abiturs finden sich am Beruflichen Gymnasium genauso wie an den allgemein bildenden Schulformen. Dazu gehören die Einbeziehung der Noten aus der Qualifikationsphase (die aus den Jahrgangsstufen 12 und 13 besteht) in das Gesamtergebnis, die Aufteilung der Fächer in Grund- und Leistungskurse sowie die zentrale Aufgabenstellung in den schriftlichen Fächern der Abiturprüfung.

Berichte über Absolventinnen und Absolventen

Viele Jugendliche überlegen sich, welche Möglichkeiten sich aus dem Besuch eines Beruflichen Gymnasiums für ihre Zukunftsperspektiven ergeben. Natürlich sind viele Wege denkbar, wie die dort erworbenen Qualifikationen genutzt werden können. Mögliche Richtungen zeigen beispielhaft die folgenden Lebensläufe.



„**Das Abitur am Wirtschaftsgymnasium hat mir sehr bei meinem beruflichen Einstieg geholfen. Gegenüber den Mitbewerbern hatte ich die besseren Voraussetzungen.**“

Janine Adams (31) besuchte nach der Realschule das Berufliche Gymnasium für Wirtschaft in Dinslaken. Nach dem Abitur schloss sich eine Ausbildung zur Bankkauffrau bei der Volksbank Rhein-Lippe eG an. Nebenberuflich bildete sie sich weiter und erwarb die Abschlüsse „Bankfachwirtin“ am BankCOLLEG und parallel dazu den Abschluss „Bankfachwirtin IHK“. Es folgte die Ausbildungsereignungsprüfung. Die weitere nebenberufliche Weiterbildung beendete sie mit dem Abschluss „Bankbetriebswirtin (Bankakademie)“ und erwarb schließlich das Diplom an der Bankakademie. Nach der Teamleitung der Assistenzen der Firmenkundenbetreuung wurde sie in der Personalabteilung der Bank eingesetzt. Jetzt ist sie Ausbildungsleiterin der Bank und außerdem zuständig für die Personalauswahl und Personalentwicklung.



„ Schon an der Schule habe ich durch den **BWL-Leistungskurs viel über die **Bewertungsprinzipien von Wirtschaftsgütern** gelernt.**

Stefan Hintz, geboren 1986, besuchte von 2004 bis 2007 das Berufliche Gymnasium am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung in Leverkusen. Dort erwarb er die allgemeine Hochschulreife und den Abschluss als staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent. Während der Schulzeit nahm er an einem Mentoring-Projekt des Wirtschaftsbeirats der Stadt Leverkusen teil und absolvierte Praktika im Controlling sowie in der Kreditabteilung eines Kreditinstituts. Nach der Schule entschied sich Stefan Hintz bei mehreren Angeboten für ein duales Studium der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen. Er strebt den Abschluss als Diplom-Finanzwirt (FH) und anschließend eine Laufbahn in der Steuerverwaltung an.

” Wirtschaft und Soziales haben mich immer interessiert – deshalb bin ich auch damals auf ein Berufliches Gymnasium gewechselt.



Eva Beissel (30) war ursprünglich auf dem Gymnasium und wechselte dann nach der 10. Klasse in das Berufliche Gymnasium. Nach ihrem Abitur studierte sie die Fächer Deutsch, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften an der Universität Duisburg-Essen. Nach ihrem zweijährigen Referendariat legte sie ihr Zweites Staatsexamen in den Fächern Deutsch und Sozialwissenschaften ab. Sie ist jetzt Studienrätin an einem Gymnasium in ihrer Heimatstadt.

” „Das Berufliche Gymnasium war für mich eine praxisnahe und daher besonders gute Vorbereitung für das Studium der Elektrotechnik.“



Hakim Izaamriouane (32) wuchs in Marokko auf. Er kam 1990 nach Deutschland und erwarb zunächst in Oberhausen den Haupt- und dann den Realschulabschluss. Anschließend legte er an einem Beruflichen Gymnasium in Düsseldorf die Abiturprüfung und die Abschlussprüfung als elektrotechnischer Assistent ab. Das Studium führte ihn an die Universität Bochum, wo er Elektrotechnik und Informationstechnik studierte und sich auf Datenverarbeitung, Automatisierungstechnik, elektronische Bauelemente und Mess- und Schaltungstechnik konzentrierte. Im Anschluss absolvierte er ein Lehramts-Referendariat und unterrichtet zwischenzeitlich an dem Berufskolleg in Düsseldorf, an dem er einst selbst das Abitur abgelegt hatte.

Weitere Informationen

Über die weiteren an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen möglichen Bildungsgänge der Sekundarstufe II (Ziel, Dauer, Aufnahmebedingungen, Unterricht, Abschlüsse) informiert die Broschüre **„Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen“**. Die Regelungen für das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife, wenn der schulische Teil nach den Jahrgangsstufe 11 oder 12 erreicht wurde, erläutert die Broschüre **„Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“**. Beide Publikationen stehen auf der Homepage des Schulministeriums unter **www.schulministerium.nrw.de** zum Download bereit. Dort finden Sie auch zusätzliche Informationen zu den Bildungsgängen der Beruflichen Gymnasien.

Darüber hinaus hat jedes Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen einen Internetauftritt. Die Berufskollegs in Ihrer Nähe finden Sie im Internet unter **www.schulministerium.nrw.de** > Schülerinnen und Schüler > Schule suchen. Berufskollegs führen rechtzeitig vor Beginn des Anmeldezeitraums Informationstage durch. Dort können Sie sich vor Ort über Ihre Möglichkeiten informieren.

Weitere Informationen – zum Beispiel über Schulen, die den von Ihnen gewünschten Bildungsgang anbieten – erteilen die Bezirksregierungen. Die Adressen finden Sie auch im Internet unter **www.schulministerium.nrw.de** > Eltern > Bezirksregierungen.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf,
Telefon: 0211 5867-40
Telefax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

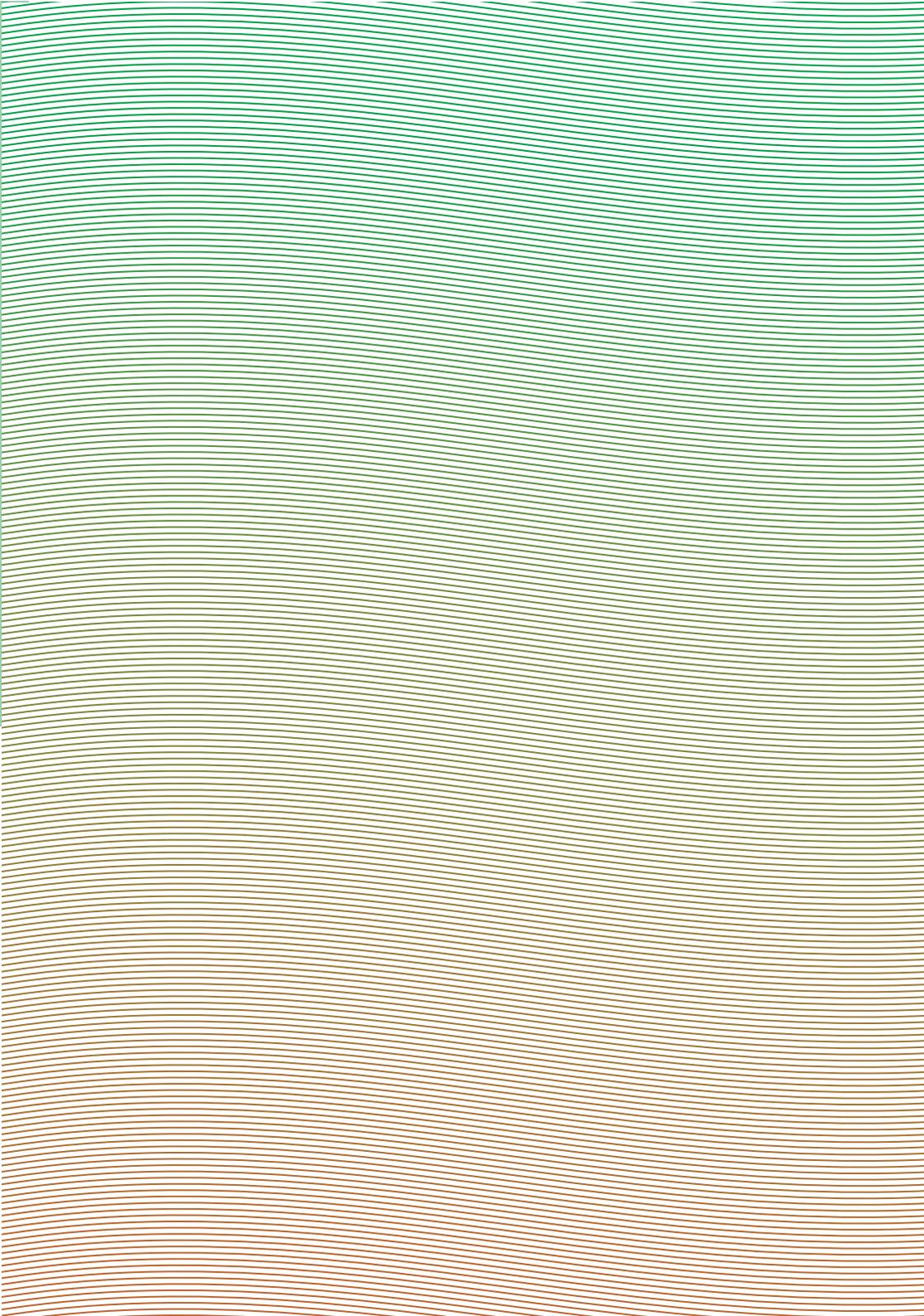
© MSW 11/2008

Gestaltung

Elke Steinrötter, Visuelle Kommunikation, Düsseldorf

Druck

Druckzentrum Hußmann GmbH, Bochum



Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf,
Telefon: 0211 5867-40
Telefax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

